

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 112 -

Nr. 26

Dingolfing, 12. Oktober

2017

Wasserrecht;
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Allgemeinverfügung – Vollzug der Düngeverordnung;
Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

42-641/4/2/6-B 213

Wasserrecht;
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Verlegung des Ötzgrabens und Verlängerung eines Durchlasses bei der Staatsstraße St 2124 nördlich von Pitzling durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Straßenbauamt Landshut

Die Vorprüfung ergab, dass besondere örtliche Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen und wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 04.10.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau

Allgemeinverfügung

Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 Agrarökologie, kann als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 und 10 Düngeverordnung vom 26.05.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Nr. 32) für einzelne Landkreise im Dienstgebiet die Sperrfrist verschieben.

Nach Düngeverordnung gelten für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff Sperrfristen. Einen wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) haben neben den organischen Düngern (Gülle, Jauche, Biogasgärrest..) auch die mineralischen Dünger.

Die Regelsperrfrist für **Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai** vom 01.11. – 31.01. kann nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung bei Bedarf regional angepasst werden. Für diese Saison gelten für die einzelnen Landkreise in Niederbayern folgende Sperrfristen:

- **01.11.2017 – 31.01.2018** in den Landkreisen Landshut (mit Stadt Landshut), Kelheim, Dingolfing-Landau, Rottal-Inn
- **15.11.2017 – 14.02.2018** in den Landkreisen Passau (mit Stadt Passau), Deggendorf, Straubing-Bogen (mit Stadt Straubing).
- **29.11.2017 – 28.02.2018** in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Verschiebung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfristen für Ackerflächen, für Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost und für die Sperrfrist für Gemüsebau. Des Weiteren muss der Boden generell bei der Ausbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln u.a. aufnahmefähig sein.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 – Agrarökologie, Tel.-Nr. 09421 8006-321.

Straubing, 10.10.2017
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
FL L 3.2 – Agrarökologie
gez.
Christine Schöntauf
Landwirtschaftsamtsträtin

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3420397267

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 03.07.2017 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 09.10.2017

Sparkasse Landshut

gez.

Muggenthaler

Böhm

L.S.

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat